



# **SKI TEAM**

## **Region Thunersee**

### **Statuten**

Anmerkung:  
Die männliche Bezeichnung einer Funktion oder Person  
schliesst automatisch auch die weibliche mit ein.

Genehmigt durch die Gründungsversammlung  
vom 17. August 2007

# Vereinsstatuten SKI TEAM Region Thunersee (SKI-THUNERSEE)

## Präambel

SKI TEAM Region Thunersee (SKI-THUNERSEE) wurde im Jahr 2007 gegründet mit der Aufgabe die Organisation BOSV Region Thunersee als Verein weiterzuführen und den Ski Alpin Nachwuchs in der Region Thunersee zu fördern. Das Leitbild von SKI TEAM Region Thunersee ist verbindliche Grundlage dieser Statuten.

## Artikel 1 Name, Sitz

- 1 Unter dem Namen «SKI TEAM Region Thunersee», nachfolgend SKI-THUNERSEE genannt, besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Thun.

## Artikel 2 Zweck

- Ausrichtung*
- 1 SKI-THUNERSEE bezweckt die Förderung und Pflege des alpinen Skirennsports in der Region Thunersee, sowie die Kameradschaft und Geselligkeit. Die Zielsetzungen des Schweizerischen Skiverbandes (Swiss-Ski) werden unterstützt.

SKI-THUNERSEE bietet seinen Mitgliedern:

- Organisation von Trainingskursen für Kader-Fahrer und erleichtern der Teilnahme an Skirennen.
- Unterstützung des Rennfahrer-Nachwuchses.
- Ausbildung der JO-Leiter und Trainer der Mitglieder.
- Übernahme und Organisation von Anlässen.
- Gemeinsame Zusammenkünfte für Studien des Skirennsportes.

- Ergänzungen zur Ausrichtung*
- 2 SKI-THUNERSEE setzt sich dafür ein, dass die Sportarten natur- und umweltfreundlich ausgeübt werden.

Die Einnahme von Dopingmitteln zur Leistungssteigerung wird abgelehnt und bekämpft.

- Unabhängigkeit*
- 3 SKI-THUNERSEE ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Der Verein kann zur Erfüllung seines Zwecks anderen Vereinen und Organisationen, insbesondere im Sportbereich, beitreten.

## Artikel 3 Mitgliedschaft

- Mitglieder-kategorien*
- 1 SKI-THUNERSEE besteht aus
    - Skiclubmitglieder

- Skiclubmitglieder*
- 3 Skiclubmitglieder sind Skiclubs aus der Region Thunersee.

- Eintritt*
- 7 Interessierte Skiclubs können jederzeit unter Zustimmung durch

den Vorstand beitreten.

- |                                 |    |  |
|---------------------------------|----|--|
| <i>Beendigung,<br/>Austritt</i> | 8  | Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt oder durch Ausschluss des Mitgliedes. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit mit schriftlicher Erklärung an den Vorstand möglich. Der volle Mitgliederbeitrag für das laufende Kalenderjahr ist geschuldet bzw. wird nicht zurückerstattet.                                 |
| <i>Ausschluss</i>               | 9  | Mitglieder, welche ihren Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommen oder dem Verein Schaden zufügen, können durch die Hauptversammlung ausgeschlossen werden. Die Hauptversammlung entscheidet endgültig.   |
| <i>Rechte</i>                   | 10 | Den Mitglieder stehen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Teilnahme an Willensbildung und Gestaltung der Vereinsaktivitäten im Rahmen der vorliegenden Statuten (unter Vorbehalt der Stimm- und Wahlberechtigung),</li><li>▪ Teilnahme an Vereinsaktivitäten, Trainings, Anlässen usw.</li></ul> |
| <i>Pflichten</i>                | 11 | Alle Mitglieder sind verpflichtet die Interessen des Vereins zu wahren, die Statuten, Reglemente und Weisungen der Organe zu befolgen und den jährlichen Mitgliederbeitrag zu entrichten.  |

## **Artikel 4 Finanzierung, Haftung**

- Finanzierung* 1 Der Verein finanziert sich durch
- Mitgliederbeiträge
  - Einnahmen aus laufenden Vereinsaktivitäten
  - Erlös aus Veranstaltungen, Wettkämpfen
  - Sporttoto-Gelder
  - Beiträge von Jugend + Sport
  - Weitere Subventionen Dritter
  - Einnahmen aus Sponsoring
  - Einnahmen aus Spenden, Legaten, Schenkungen
  - Erträgen aus dem Vereinsvermögen.
- Mitgliederbeiträge* 2 Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Hauptversammlung beschlossen und sind in einem integrierenden Bestandteil zu diesen Statuten festgehalten.
- Haftung* 3 Der Verein haftet nur mit seinem eigenen Vermögen. Die persönliche Haftung der Vorstandsmitglieder und Mitglieder für die Verpflichtungen des Vereins ist ausgeschlossen.
- Versicherungen* 4 Der Verein haftet nicht für Unfälle, Sachschäden und Haftpflichtansprüche, die bei der Ausübung der Vereinstätigkeit durch die Mitglieder entstehen. Die Mitglieder haben sich entsprechend selber zu versichern.
- Der Verein hat zur Deckung von Schadenersatzansprüchen, die kraft gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen wegen Personen- oder Sachschäden gegen ihn erhoben werden, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

## **Artikel 5 Geschäftsjahr**

- 1 Das Geschäftsjahr dauert vom 01. Mai bis 30. April.

## **Artikel 6 Organe**

- 1 Die Organe des Vereins sind:
- die Hauptversammlung,
  - der Vorstand,
  - die Revisoren

## Artikel 7

## Hauptversammlung

- Ordentliche Hauptversammlung* 1 Die ordentliche Hauptversammlung bildet das oberste Organ von SKI-THUNERSEE. Sie wird alljährlich innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf des Geschäftsjahres durchgeführt.
- Einberufung* 2 Die ordentliche Hauptversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Die Mitglieder werden schriftlich, mindestens 30 Tage vor der Versammlung, mit Bekanntgabe der Traktanden durch den Vorstand eingeladen.
- Ausserordentliche Hauptversammlung* 3 Eine ausserordentliche Hauptversammlung kann durch die Hauptversammlung selber, durch den Vorstand oder einen Fünftel der Mitglieder durch schriftliche Aufforderung verlangt werden.
- Sie muss mindestens 14 Tage im voraus unter Angabe der Traktanden und Anträge einberufen werden.
- Geschäfte* 4 Die Hauptversammlung hat folgende Aufgaben und Kompetenzen
- Genehmigung Protokoll der letzten Hauptversammlung
  - Genehmigung Jahresbericht
  - Genehmigung Jahresrechnung nach Kenntnissnahme des Revisorenberichtes
  - Entlastung des Vorstandes
  - Festsetzung Mitgliederbeiträge
  - Genehmigung Tätigkeitsprogramm mit Jahresbudget
  - Genehmigung Leitbild
  - Genehmigung von Statutenänderungen
  - Wahl des Präsidenten
  - Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder
  - Wahl der Revisoren
  - Beratung und Beschlussfassung über gewichtige Anträge des Vorstandes bzw. aus dem Kreis der Mitglieder
- Anträge* 5 Anträge zuhanden der Hauptversammlung sind spätestens 20 Tage vor der Versammlung dem Vorstand schriftlich einzureichen.
- Stimm- und Wahlrecht* 6 Jedes stimmberechtigte Mitglied hat 1 Stimme.
- Erforderliches Mehr* 7 Die Versammlung beschliesst mit dem einfachen Mehr der gültig abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Bei Wahlen gilt das absolute Mehr, im allenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang das relative Mehr.
- Für die Auflösung des Vereins ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der an der Abstimmung beteiligten Mitglieder notwendig
- Versammlungs-führung* 8 Die Versammlung wird vom Präsidenten, bei Abwesenheit vom Vizepräsidenten oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet.
- Geschäft, Anträge aus Versammlung* 9 Auf Geschäfte mit grosser Tragweite, welche nicht auf der Traktandenliste stehen, kann nur eingegangen werden, wenn es

die Versammlung mit einer Zweidrittelmehrheit beschliesst.

*Wahl- und  
Stimmrecht des  
Vorsitzenden*

10 Der Versammlungsleiter stimmt und wählt mit.

*Geheime  
Abstimmungen  
und Wahlen*

11 Ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmungen und Wahlen verlangen.

## **Artikel 8**

### **Vorstand**

*Führung,  
Vertretung*

1 Der Vorstand ist das Führungsorgan des Vereins. Er vertritt SKI-THUNERSEE nach aussen und ist gegenüber der Hauptversammlung verantwortlich.

*Zusammen-  
setzung*

2 Der Vorstand setzt sich aus 3 bis 7 Mitgliedern zusammen.

*Wahl, Amtsdauer*

3 Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Hauptversammlung für eine Amtsdauer von 2 Jahren. Wiederwahl ist möglich. Die maximale Amtszeit ist auf 10 Jahre beschränkt. Eine Ersatzwahl gilt bis zum Ende der Amtszeit des ersetzten Vorstandsmitgliedes.

*Konstitution*

4 Mit Ausnahme des Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selber.

*Aufgaben und  
Kompetenzen*

5 Aufgaben und Kompetenzen:

- Führung des Vereins nach den Grundsätzen des Leitbildes und der Statutenbestimmungen,
- Umsetzung der von der Hauptversammlung getroffenen Beschlüsse,
- Planung der längerfristigen Vereinsentwicklung,
- Erarbeitung des Tätigkeitsprogramms mit Jahresbudget,
- Treffen von Führungsmassnahmen wie der Erlass von Reglementen und Weisungen für die effiziente und geordnete Vereinsführung,
- Wahl von ehrenamtlichen Trainern, Leitern und Betreuern,
- Anstellung von bezahltem Personal,
- Der Vorstand kann über einen maximalen Betrag verfügen, der jährlich von der Hauptversammlung festgelegt wird,
- Einsetzen von Arbeitsgruppen für die Durchführung zeitlich befristeter Projekte und Aufgaben,
- Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung,
- Wahrnehmung aller Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind,
- Vertretung des Vereins nach aussen.

## **Artikel 9**

### **Revisoren**

*Revisoren*

1 Die Hauptversammlung wählt 2 Rechnungsrevisoren für eine Amtszeit von je 4 Jahren. Die Amtsdauer ist auf maximal 3 Amtsperioden beschränkt.

Die Revisoren prüfen die jährliche Vereinsrechnung und Vereinsbuchhaltung. Sie erstatten der Hauptversammlung Bericht und Antrag über die Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes.

**Artikel 10      Auflösung und Liquidation**

*Beschluss-  
fassung*

1    Der Beschluss über die Auflösung und Liquidation des Vereins bedarf der Zweidrittelmehrheit der an der Hauptversammlung gültig abgegebenen Stimmen.

*Zuweisung  
Vermögen*

2    Das nach Abzug aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen ist einem oder mehreren Skicubs in der Region Thunersee zuzuweisen. Dieser Entscheid bedarf der Zweidrittelmehrheit der an der Hauptversammlung gültig abgegebenen Stimmen.

**Artikel 11      Schlussbestimmungen**

*Beschluss-  
fassung*

1    Die vorliegenden Statuten wurden durch die Gründungsversammlung vom 17. August 2007 in Ringoldswil bei Thun genehmigt.

Thun, 17. August 2007

SKI TEAM Region Thunersee

*Bruno Gerber*

*Hansruedi Tschanz*

Präsident

Vizepräsident

## **Anhang**

Dieser Anhang ist integrierender Bestandteil zu den Statuten.

Die Gründungsversammlung vom 17. August 2007 hat die Mitgliederbeiträge und Unkostenbeiträge der Kader-Fahrer mit sofortiger Wirkung wie folgt festgelegt:

### **Mitgliederbeiträge (Skiclubs)**

<i>Grundbeitrag für Skiclubs mit Kadermitgliedern</i>	Fr. 400.-
<i>Grundbeitrag für Skiclubs ohne Kadermitglieder</i>	Fr. 200.-
<i>Beitrag pro Kader-Fahrer bis Swiss-Ski C Kader</i>	Fr. 100.-

Die Mitgliederbeiträge verstehen sich als Jahresbeitrag für das laufende Vereinsjahr, unabhängig vom Ein- oder Austritt des Mitgliedes. Es gibt keine Mitgliederbeiträge pro rata.

### **Unkostenbeiträge (Kader-Fahrer)**

<i>Kader-Fahrer Unkostenbeitrag</i>	Fr. 300.-
-------------------------------------	-----------

Die Kader-Fahrerbeiträge verstehen sich als Jahresunkostenbeitrag für das laufende Vereinsjahr, unabhängig vom Ein- oder Austritt des Kadermitgliedes. Es gibt keine Kader-Fahrerbeiträge pro rata.

### **Maximaler Vorstands Betrag**

<i>Vorstands Betrag</i>	Fr. 1500.-
-------------------------	------------

Der Vorstands Betrag versteht sich als maximal Betrag, über den der Vorstand jährlich Sachgeschäfte ohne Budgetplanung ausführen kann.

## Mitglieder (Skiclubs)

<i>Skiclub 695</i>	Bärgchutze	<a href="http://www.baergchutze.ch">www.baergchutze.ch</a>
<i>Skiclub 338</i>	Goldiwil	<a href="http://www.skiclubgoldiwil.ch">www.skiclubgoldiwil.ch</a>
<i>Skiclub 323</i>	Heiligenschwendi	
<i>Skiclub 661</i>	Homberg	<a href="http://www.sc-homberg.ch">www.sc-homberg.ch</a>
<i>Skiclub</i>	Oberhofen	
<i>Skiclub 845</i>	Ringoldswil (Status offen)	(Status offen)
<i>Skiclub 500</i>	Schwanden	
<i>Skiclub 484</i>	Sigriswil	<a href="http://www.skiclubsigriswil.ch">www.skiclubsigriswil.ch</a>
<i>Skiclub 208</i>	Strättligen	<a href="http://www.skiclubstraettligen.ch">www.skiclubstraettligen.ch</a>
<i>Skiclub 538</i>	Steffisburg (Status offen)	<a href="http://mypage.bluewin.ch/scsteffisburg/">mypage.bluewin.ch/scsteffisburg/</a>
<i>Skiclub 212</i>	Thun (Snow Sports Thun)	<a href="http://www.skt-thun.ch">www.skt-thun.ch</a>

## Aufnahme der Kader-Fahrer

- Kader-Fahrer müssen in einem von SKI-THUNERSEE angehörenden Skiclub sein.
- Die Kader-Fahrer Aufnahme erfolgt mit einem Antrag vom Cheftrainer, gemäss den Selektionsrichtlinien.
- Die Kader-Fahrer werden in einem Vertrag verpflichtet, einen Unkostenbeitrag zu leisten. Die Höhe des Unkostenbeitrages wird jährlich durch die Hauptversammlung festgelegt.
- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Altersjahr benötigen zusätzlich die schriftliche Einwilligung eines Elternteils bzw. des gesetzlichen Vertreters.

## Wanderpokal

- Preisberechtigte sind Kader-Fahrer der vergangenen Saison.
- Es wird ein Wanderpokal für die Kader-Fahrer ausgehändigt. (Damen und Herren sind in der gleichen Kategorie)
- An der Hauptversammlung werden die Voraussetzungen für die Gewinnung des Wanderpokals bekannt gegeben.
- Es besteht keine Rekursmöglichkeit.

Thun, 17. August 2007

SKI TEAM Region Thunersee

*Bruno Gerber*

*Hansruedi Tschanz*

Präsident

Vizepräsident